
T a g e s o r d n u n g

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
Tagesordnung	1
1 Begrüßung, Annahme der Niederschrift und der Tagesordnung	2
2 Überarbeitung Geschäftsordnung	2
3 Überarbeitung des Anerkennungsmerkblatts	2
4 Start Anlagenbetrieb bei technischen Mängeln	3
5 Beteiligung am digitalen Prüfbericht	3
6 Cybersicherheit bei AwSV-Anlagen	3
7 Vorbereitung Vollversammlung	3
7.1 Anstehende Wahlen für Kok und Vorsitz Vollversammlung	3
7.2 Vorzustellende Themen	4
8 Kurzfristige Fragestellungen	4
8.1 Gültigkeit von Prüfungen	4
8.2 Interner KKS	4
8.3 Lage in einem Überschwemmungsgebiet	5
8.4 Abweichung von TRwS	5
8.5 Mitarbeit bei TRwS 783	5
8.6 Beschränkung der Größe des Wirkungsbereichs	6
8.7 Li-Ionen-Akkumulatoren	6
8.8 Betriebsanleitung Grenzwertgeber	6
9 Ort und Termin der nächsten Sitzung	6
Teilnehmerliste	7

N i e d e r s c h r i f t
über die
15. Sitzung des Koordinierungskreises
der Sachverständigenorganisationen nach § 55 Abs. 5 AwSV
am 20. September 2023 in Nürnberg

1 Begrüßung, Annahme der Niederschrift und der Tagesordnung
Beratungsunterlage: N14 KOORD, KOK 23-007, Compliance

Herr Dr. Dinkler als Vorsitzender des Koordinierungskreises begrüßt die Teilnehmer, eröffnet und leitet die Sitzung. Insbesondere begrüßt er Herrn Bossert, der zukünftig Herrn Zimmer als technischer Leiter der SVO der Dekra Automobil nachfolgen wird.

Auf die kartellrechtlichen Hinweise zum Verhalten bei Sitzungen wird vor der Sitzung hingewiesen. Fragen/Anmerkungen seitens der Teilnehmer:innen bestehen nicht.

Die Tagesordnung wird in der Fassung des Dok. KOK 23-007rev 4 angenommen.

Die Niederschrift der 14. Sitzung wird unverändert angenommen.

2 Überarbeitung Geschäftsordnung
Beratungsunterlage: KOK 23-005

Der Kok sichtet den auf der letzten Sitzung erstellten Entwurf einer Überarbeitung der Geschäftsordnung der Vollversammlung und verabschiedet ihn wie in Dok. Kok 23-005 dargestellt. Frau Eigelshofen weist darauf hin, dass einige Behördenvertreter die Kostenübernahme für die Tagespauschale durch den Durchführungs-Verein nicht wollen. Herr Wachsmann wird dies in der Teilnehmerliste der Vollversammlung abfragen.

Aktion: Herr Wachsmann

3 Überarbeitung des Anerkennungsmerkblatts

Frau Eigelshofen berichtet, dass u. a. 3 wesentliche Punkte eingearbeitet wurden:

- Fachbetriebszertifizierung: jede Betriebsstätte muss in die Re-Zertifizierung mit einer Prüfung der Einhaltung der Anforderungen eingebunden sein
- Mindestanforderungen an Gutachten im Zusammenhang mit der Eignungsfeststellung

- Qualifikation von SV, da die AwSV ein abgeschlossenes Studium fordert, wird der Bachelor Professional nicht als gleichwertig angesehen.

Der Entwurf befindet sich in der finalen Abstimmung innerhalb der Anerkennungsbehörden, so dass er nach Abschluss an den BLAK UmwS und von diesem an die LAWA-Vollversammlung zur Beschlussfassung und Veröffentlichung weitergeleitet werden kann.

4 Start Anlagenbetrieb bei technischen Mängeln (s. diverse Stellungnahmen zur Niederschrift der 11. Sitzung)

Der Kok diskutiert ausgiebig die zu der Niederschrift der 11. Sitzung eingegangenen Stellungnahmen und kommt überein, die ursprüngliche Fassung aufrecht zu halten, da eine fachliche Meinung abgebildet ist. Außerdem verweist der Kok auf TRwS 779 Abschnitt 11.2. Abs. 5: „Wird bei einer Prüfung vor Inbetriebnahme ein erheblicher Mangel festgestellt, ist der Betreiber darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit der Inbetriebnahme mit der zuständigen Behörde zu klären ist.“

5 Beteiligung am digitalen Prüfbericht

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass zu dem Projekt eines digitalen Prüfberichts ein Begleitkreis eingerichtet werden soll, in dem auch die SVO vertreten sein sollen.

Nach Diskussion kommt der Kok überein, dass ein Mitarbeiter der TÜV Süd Industrie Service mit Erfahrungen mit dem Anlagenkataster nach BetrSichV und DESTATIS-Meldungen, Herr Reinhard Domes von der 1. ARGE TPO mit IT-Erfahrungen und Frau Witzmann benannt werden sollen.

6 Cybersicherheit bei AwSV-Anlagen Beratungsunterlage: KOK 23-006

Herr Dr. Dinkler berichtet von der Anregung einer SVO, bei AwSV-Prüfungen auch die Cybersicherheit von Sicherheitseinrichtungen mit zu prüfen. Nach Diskussion stellt der Kok fest, dass aus fachlicher Sicht zuerst die funktionale Sicherheit dieser Einrichtungen bewertet werden müsste. Da dies in den wasserrechtlichen und baurechtlichen Verordnungen und Regelwerken sowie bei den behördlichen Zulassungen nicht berücksichtigt ist, ist eine Prüfung der Cybersicherheit nicht sinnvoll. Außerdem besteht bei vielen Sicherheitseinrichtungen keine Gefährdung der Anlage bei Kompromittierung. Bei anderen Sicherheitseinrichtungen insbesondere in der Verfahrenstechnik wird die Cybersicherheit bereits geprüft.

7 Vorbereitung Vollversammlung **7.1 Anstehende Wahlen für Kok und Vorsitz Vollversammlung**

Der KOK diskutiert über die anstehenden Wahlen für Kok und den Vorsitz der Vollversammlung und bittet Herrn Dr. Dinkler, bei der Einladung zur Vollversammlung erneut um Vorschläge für die Vertretung insbesondere der Gruppe der anderen SVO gem. § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Vorschläge für eine Gruppe können nur aus dieser Gruppe kommen) und für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz zu bitten. Dabei soll

nach Möglichkeit eine kurze Vorstellung/Begründung der Vorschläge erfolgen, die dann in einer Beratungsunterlage für die Vollversammlung zusammengefasst werden sollen. Außerdem soll in der Einladung bereits auf das Ausscheiden von Herrn Wachsmann und Herrn Faul hingewiesen werden. Außerdem soll in der Einladung auf die Notwendigkeit einer verbindlichen Anmeldung mit ggf. Kostenbelastung bei Nicht-Teilnahme sowie die Kostenbelastung für jede teilnehmende Person einer SVO hingewiesen werden.

Aktion: Herr Dr. Dinkler

7.2 Vorzustellende Themen

Der Kok kommt überein, die folgenden Themen in der Vollversammlung vorzustellen:

- Notwendigkeit einer Compliance-Richtlinie und der Eintragung des Kok/der Vollversammlung in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages, Beratungsunterlage KOK 23-005
- Überarbeitung des Anerkennungsmerkblatts, Bericht Frau Eigelshofen
- Beteiligung am digitalen Prüfbericht
- Wahlen für Kok und Vorsitz Vollversammlung
- Cybersicherheit bei AwSV-Anlagen
- Gültigkeit von Prüfungen
- Lage in einem Überschwemmungsgebiet
- Li-Ionen-Akkumulatoren
- Überblick TRwS
- Mitarbeit bei TRwS 783

8 Kurzfristige Fragestellungen

8.1 Gültigkeit von Prüfungen

Beratungsunterlage: KOK 23-009

Herr Zimmer berichtet, dass gem. neuer TRwS 779 Prüfungen anderer berücksichtigt werden können, wenn sie zeitnah durchgeführt wurden. Als zeitnah wird ein Zeitraum von in der Regel 6 Monaten bezeichnet. Nach Diskussion weist der Kok darauf hin, dass grundsätzlich und in diesem Fall auch explizit („in der Regel“) von den 6 Monaten abgewichen werden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit der „komplexen Anlagen“.

8.2 Interner KKS

Beratungsunterlage: KOK 23-010

Herr Faul stellt die Frage, ob ein innerer kathodischer Korrosionsschutz ein Thema für die Sachverständigenprüfung darstellt. Nach Diskussion stellt der Kok fest, dass dies nicht der Fall ist, da dieser bei fachgerechter Ausführung und Betrieb lediglich dem Werterhalt der Anlage dient und ansonsten zu Betriebsproblemen führen kann.

8.3 Lage in einem Überschwemmungsgebiet

Beratungsunterlage: KOK 23-011

Herr Faul berichtet von einem Fall, in dem die Grenze eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets genau durch ein Gebäude verläuft. In dem Keller dieses Gebäudes befindet sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes eine Heizölverbraucheranlage. Er stellt die Frage, ob diese Tanks gegen Überschwemmung gesichert sein müssen. Nach Diskussion stellt der Kok fest, dass § 50 AwSV die Zulässigkeit von Anlagen und ggf. besondere Anforderungen an diese regelt. Es wird dort nicht gefordert, dass die Möglichkeit von Überschwemmungen nur für Überschwemmungsgebiete besteht. Deshalb sind die Anforderungen aus § 17 Abs. 2 AwSV („Anlagen müssen [...] gegenüber den zu erwartenden mechanischen [...] Einflüssen hinreichend widerstandsfähig sein.“) in diesem Fall zu berücksichtigen, sofern z. B. durch Kellerfenster oder –treppen Wasser aus dem Überschwemmungsgebiet in den Keller und zur Anlage gelangen kann.

Außerdem diskutiert der Kok in diesem Zusammenhang die Frage der Starkregenereignisse, die auch zu Kellerflutungen führen können. Über die Möglichkeit der Gefährdung durch Starkregenereignisse muss die zuständige Behörde den Betreiber informieren, der diese Information gem. TRwS 779 Abschnitt 11.2.1 Abs. 1 letzter Anstrich an den Sachverständigen weitergeben muss. Ggf. ist dies dann zu berücksichtigen.

8.4 Abweichung von TRwS

Beratungsunterlage: KOK 23-012

Herr Kulawik berichtet, dass von einer Behörde auf die strikte Einhaltung der Vorgaben einer TRwS bestanden wird. Nach Diskussion stellt der Kok fest, dass von TRwS bei Einhaltung einer gleichwertigen Sicherheit abgewichen werden darf, da sie lediglich Lösungen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben liefern. Außerdem können in einer technischen Regel nicht 100 % aller möglichen Fälle behandelt werden. Im konkreten Fall kann von einer Eignung der bestehenden Dichtfläche für eine höhere Beanspruchungsstufe ausgegangen werden, wenn durch das Gutachten einer geeigneten Prüfstelle, die durch einen AwSV-Sachverständigen bestätigt wird und auf der Grundlage der Zulassungsgrundsätze des DIBt erstellt wurde, die Eignung positiv bewertet wurde. Außerdem verweist der Kok auf die Unterlage VV-SVO 22-019, die von der Vollversammlung incl. der anwesenden Behördenvertreter bestätigt wurde, und die Festlegung im Vorwort aller TRwS „Gleichwertige andere Lösungen im Einzelfalls sind neben den Regelungen der TRwS möglich.“

8.5 Mitarbeit bei TRwS 783

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass die DWA die AG zur TRwS 783 reaktiviert. Herr Dr. Pohl von der SVO Geopohl hat sich bereit erklärt, die Gruppe zu leiten. Da für die Leitung Neutralität gefordert wird, sollte ein Vertreter der SVO mitarbeiten. Die Vollversammlung soll um Benennung eines Vertreters gebeten werden.

8.6 Beschränkung der Größe des Wirkungsbereichs

Herr Zimmer stellt die Frage nach der Höhe der Spritzschutzwand zur Einschränkung des Wirkungsbereichs, wenn Fahrzeuge mit hoch liegendem Tankeinfüllstutzen betankt werden sollen. Herr Faul weist darauf hin, dass dies in der Überarbeitung der TRwS 781 berücksichtigt wurde. Herr Dr. Dinkler ergänzt, dass TRwS 781 um den Jahreswechsel herum veröffentlicht werden soll.

8.7 Li-Ionen-Akkumulatoren

Auf Anregung von Herrn Homér tauscht sich der Kok zu den Anforderungen an die Lagerung von Li-Ionen-Akkumulatoren und insbesondere den Brandschutzanforderungen aus. Zu den Brandschutzanforderungen weist der Kok auf die Notwendigkeit von Brandschutzkonzepten und –gutachten hin, in denen auch auf die erforderlichen Löschmaßnahmen eingegangen sein sollte. Daraus lässt sich dann das ggf. erforderliche Löschwasserrückhaltevolumen ableiten. Da vom BLAK UmwS derzeit ein Merkblatt erarbeitet wird, soll ein Mitglied der BLAK-Untergruppe gebeten werden, den Entwurf und die zugrundeliegenden Überlegungen kurz vorzustellen. Herr Dr. Dinkler wird gebeten, entsprechend nachzufragen.

Aktion: Herr Dr. Dinkler

8.8 Betriebsanleitung Grenzwertgeber

Frau Witzmann berichtet von einer Betriebsanleitung eines Herstellers von Grenzwertgebern, in der Einstellmaße für einen Füllungsgrad von 98 % aufgenommen wurden. Nach kurzer Diskussion bittet der Kok Frau Witzmann, bei dem Hersteller die Hintergründe zu erfragen.

Aktion: Frau Witzmann

9 Ort und Termin der nächsten Sitzung

Als Ort und Termin der nächsten Sitzung wird festgehalten

Donnerstag, der 25.01.2024 beim LANUV in Duisburg.

Berlin, 22.09.2023

Der Vorsitzende
gez. Dr. Dinkler

Teilnehmerliste
15. Sitzung des Koordinierungskreises
der anerkannten Organisationen nach § 55 Abs. 5 AwSV
am 20. September 2023

Lfd. Nr.	Name	vertretene Stelle
1	Bossert	Dekra Automobil
2	Dinkler	TÜV-Verband
3	Eigelshofen	LANUV NRW
4	Faul	TÜV SÜD
5	Homér	TPD
6	Kulawik	Evonik
7	Spieler	Wacker Chemie
8	Wachsmann	1. ARGE TPO
9	Witzmann	SOUTEC
10	Zimmer	Dekra Automobil